
Stellungnahme zum Entwurf Eignungszonen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Burgenland

Verein **panSol** > Klimaschutz : Energie : Umwelt
Eisenstadt, 07.06.21

Sehr geehrte Damen und Herren der burgenländischen Landeregierung,

Wir freuen uns über die Ambitionen das Burgenland zur Nummer 1 der Sonnenstromerzeugung zu machen. Dies soll ein fairer Beitrag für den Klimaschutz sein, um die negativen Auswirkungen des Klimawandels noch halbwegs zu begrenzen. Natürlich müssen auch andere Länder zum Mitmachen motiviert werden. Und gerade deshalb ist es umso wichtiger, dass es Vorreiter gibt.

Der Zeitdruck für Klimaschutzmaßnahmen ist enorm. Wir werden nicht mehr die bisherige Regel beim Photovoltaikausbau „Zuerst alle Dachflächen, dann die Freiflächen“ einhalten können. D.h. Wir können und sollten parallel zu den Dachflächen auch die unbedingt benötigte Menge an Freiflächen zur Sonnenstromerzeugung umsetzen. Die Potenzialflächen sind im Eigentum vieler privater Eigentümer. Deshalb ist es wichtig ausreichend starke Anreize zu setzen, dass Potenzialflächeneigentümer (vor allem Eigentümer von Gebäuden, Parkplätzen, Verkehrsflächen, Ödflächen) motiviert werden, dieses Potenzial entweder selbst zu nützen oder nützen zu lassen.

Der Verein **panSol** organisierte von 1998 bis etwa 2015 ca. 200 Veranstaltungen - meist Vorträge – zu vielfältigen Themen der Energiewende. Darunter auch der erste Burgenländische Klimaschutztag 2006 in Pötsching, bei dem LH Hans Niessl erstmals verkündete, dass Burgenland bis 2013 stromautark werden sollte.

Nachfolgend möchten wir einige außerordentlich wichtige Modifikationen und Ergänzungen vorschlagen, damit der Photovoltaikausbau das Burgenland nicht nur mengenmäßig sondern auch in der Flächenverantwortung zur Nummer eins.

Der Entwurf der Landesregierung zielt darauf ab, die Energie Burgenland AG zum größten Sonnenstromproduzenten zu machen. Dies finden wir durchaus akzeptabel, aber es sollte damit auch der verantwortungsvolle Umgang mit Flächenressourcen – wie von LH Doskozil öffentlich mehrmals hervorgehoben – inkludiert sein.

Nun zu konkreten Verbesserungsvorschlägen:

1 Ernährungssouveränität wurde offenbar nicht oder zu wenig berücksichtigt

Bei der Flächenauswahl für die Umwidmung wurden vielfach Flächen mit höchster und zweithöchster Bodenfruchtbarkeit (5-teilige Skala) vorgeschlagen. Gerade in der Pandemiezeit wurde uns vorgeführt, dass eine eigene krisensichere

Grundlagenversorgung von höchster Wichtigkeit ist. Dazu gehört selbstverständlich auch die Nahrungs- und Futtermittelproduktion.

Jede durch PV-verbaute fruchtbare Fläche geht in der Nahrungs-/Futtermittelproduktion ab. Daher ist zu erwarten, dass entzogene Nahrungsmittelflächen auf anderen Flächen kompensiert werden.

D.h. 1ha sehr fruchtbare Fläche führt zum Entzug einer größeren weniger fruchtbaren Naturfläche. Wenn dies im Burgenland oder Österreich nicht ermöglicht wird, geschieht dies anderswo. Dadurch geht Souveränität am Ernährungssektor verloren und der Verlust an Naturflächen wird ins Ausland verlagert. Im schlimmsten Fall werden wie bei der Biotreibstoffproduktion Ersatzflächen durch Rodung von Regenwäldern geschaffen. Zusätzlich werden sich auch Fahrleistungen durch vermehrte Nahrungsmittelimporte und größere Distanzen erhöhen.

Hier würde die von LH Doskozil im Zusammenhang mit der Photovoltaiknutzung versprochene hohe Verantwortung bei der Freiflächennutzung ins Gegenteil umschlagen.

Gerne berufen sich Großinvestoren in die Photovoltaik-Freiflächennutzung auf eine höhere Energiedichte als bei der Biotreibstoffproduktion. Letzter führte jedoch schon bei 5% Treibstoffbeimengung zu negativen Auswirkungen und zu einem Stopp der Ausweitung. Bei der Photovoltaik sollen die Energiebeiträge wesentlich höher werden. Weiters bietet die Photovoltaik selbst beste Alternativen und kann auf allen Flächen– vor allem auf geringwertigen und bereits versiegelten – Ökostrom produzieren.

Wenn die PV-Nutzung für Private aus Gründen der Flächenverantwortung limitiert wird, so muss diese Verantwortung auch von Landesbetrieben wahrgenommen werden.

Wir plädieren bei der Wahl der Freiflächen für Photovoltaik eine vorrangige Berücksichtigung der Bodenfruchtbarkeit. Keiner der Bürger wird wegen des Photovoltaikausbau weniger essen. Auch sollte bedacht werden, dass die Bevölkerung hierzulande noch immer wächst und somit auch der Nahrungsmittelbedarf.

2 Doppelnutzung von landwirtschaftlichen Flächen

Bei der PV-Nutzung auf landwirtschaftlichen Flächen gibt es besondere (aber auch aufwendigeren) Modulanordnungen, welche den landwirtschaftlichen Ertrag gar nicht oder nur maximal 20% einzuschränken.

Der Einsatz dieser Technologien wird im Gesetzesentwurf für die umgewidmeten Flächen leider nicht gefordert. Ohne einer solchen Forderung wird diese Doppelnutzung (außer vielleicht für Versuchs- oder Marketingzwecke) nicht umgesetzt, weil bei herkömmlichen Modulfeldern der Stromumsatz pro ha mit ca. 50.000€/a um Größenordnungen den landwirtschaftlichen Umsatz (z.B. 1000€/ha für den Getreidebau) übersteigt.

Oberösterreich und nun auch Steiermark berücksichtigen bei der Freiflächenvergabe die Bodenfruchtbarkeit (FEG-Skala von 1 bis 5):

- sehr hoher und hoher Bodenfruchtbarkeit (FEG>4): keine PV
- mittlerer und geringer Bodenfruchtbarkeit. (FEG 2 bis 3): nur Agrar-Doppelnutzung, wobei 80% des ursprünglichen Ertrags und übliche maschinelle Bearbeitung möglich sein muss.
- Reine PV-Flächen nur auf FEG=1 (niedrigste Bodenfruchtbarkeit) zugelassen. In 5km Nähe eines Umspannwerkes sind reine PV-Anlagen auch auf FEG=2 zugelassen.

Wir schlagen daher für das Burgenland eine solche Wertschätzung von landwirtschaftlichen Ertragsflächen vor.

3 Forcieren von Flächen mit echter Doppelnutzung

Dachflächen, Parkplätze, Flächen entlang von Verkehrswegen (vor allem Autobahnen, Schnellstraßen, Umfahrungen) haben zusammen ein Photovoltaikpotenzial, das deutlich höher ist als der Strombedarf des Landes.

Die Dachfläche Burgenlands wurde 2011 von der Energieburgenland /Geoservice Burgenland mittels Laserscan erfasst und ausgewertet.

Eine Analyse der Dachflächen Burgenlands zeigt folgende Potenziale:

Tab. 1: Potenzialsumme „Sehr gute“ und „Gute“ Dachflächen errechnet aus Bgld. Solarkataster:

<i>Art des Potenzials</i>	<i>Dachfläche, km²</i>	<i>Leistung MW_p</i>	<i>Jahresertrag GWh/a</i>
theoretisches Pot.	26,5	4417	4304
technisches Potenzial	19,1	3180	3099
soziales Potenzial	5,7	950	925

Das technische Potenzial kann dann als nutzbar angesehen werden, wenn wirtschaftliche Hindernisse, ungünstige Förderbedingungen und Liquiditätsengpässe beseitigt werden können. Das soziale Potenzial gilt als derzeit mit allen bestehenden Hemmnissen als umsetzbar.

Letzteres ist fast 4x höher als das am 18.5.2021 von der Energieburgenland genannte Dachpotenzial mit 250 MW_p (siehe <https://burgenland.orf.at/stories/3104366/>).

Mit „verbesserten“ Rahmen- bzw. Förderbedingungen könnte man sich der Potenzialsumme aus „Sehr guten“ und „Guten“ Dachflächen dem technische Potenzial nähern, sodass man den gesamten Strombedarf für das Burgenland mit dem Gebäudepotenzial sogar überschreiten könnte.

Folgende Hemmnisse müssen beseitigt werden, um die rasche Nutzung dieser „verbrauchten“ Flächen zu aktivieren:

- 1) Verbesserte Einspeisebedingungen für kleine PV-Anlagen: Hier müsste das Land die Versäumnisse des Bundes beseitigen. PV-Anlagen werden derzeit meist nur für die Eigenbedarfsdeckung errichtet, wodurch insbesondere in den ländlich geprägten Siedlungsstrukturen des Burgenlands viel Dachfläche ungenützt bleibt. Hier könnten wir Ihnen detailliertere Vorschläge liefern.
- 2) Größere Dachflächen werden durch Netzengpässe begrenzt und so nicht umsetzbar. Vordringliche Aufgabe des Landes wäre es, diese gemeinsam mit der Netzburgenland zu beseitigen.
- 3) Attraktive Finanzierungsmodelle / Dachmietmodelle, um Potenziale bei fehlender Liquidität nutzbar zu machen
- 4) Vereinfachte Genehmigung: In NÖ benötigt man für die Errichtung einer Aufdachanlage keine Bauanzeige und bis 250kW auch keine elektrizitätsrechtliche Bewilligung. Somit entfällt die für Kleinanlagen aufwendige planerische Darstellung samt Genehmigungsverfahren. Das sollte im Burgenland ebenfalls so einfach gehandhabt werden.

4 Forcieren von Gebäudeanlagen in Windparkgemeinden

Die Strominfrastruktur der Windparks kann aufgrund der guten Synergie mit einer leistungsgleichen PV-Anlage ohne weitere Verstärkung genützt werden (Berechnung IB Wind)

Es empfiehlt sich daher zuerst ein entsprechend verstärktes Ortsnetz von Windparkgemeinden mit dem Windstromnetz zu verbinden, um das gesamte Gebäudepotenzial nutzbar zu machen.

Dieses Projekt könnte z.B. im Rahmen der Vorzeigeregionen initiiert werden.

Wir hoffen mit unserer Stellungnahme fruchtbare Impulse für eine flächenschonende und verantwortungsvolle Strategie zum Ausbau der Photovoltaik zu geben.

Es wird sich auszahlen, jetzt nicht auf die billigste und einfachste Lösung bei PV-Ausbau zu setzen, sondern auch die Ernährungssouveränität und Flächeneffizienz bestmöglich zu berücksichtigen.

Weiter bieten wir gerne an, uns bei weiteren Ausarbeitungen zur Energiewendestrategie einzubinden.

Mit sonnigen Grüßen

Dr. Günter Wind
Obmann

DI. Stephan Neuberger,
Obmann-Stvtr

DI. Christian Grubits,
Referent nachhaltige
Verkehrssysteme